

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs III für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier

Vom 14. Juli 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 22. Juni 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs III für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 13. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Tabelle im Anhang der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs III für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier vom 4. August 2021 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 78, S. 46) wird wie folgt geändert:

1. In den Zeilen Nr. 2 und 3 unter der Überschrift „Wahlfach Klassische Archäologie“ werden die Wörter „gemäß FPO Altertumswissenschaften (B.A., 1F)“ jeweils durch die Wörter „gemäß FPO Klassische Archäologie (B.A., HF)“ ersetzt.
2. Der Tabelle werden folgende Zeilen angefügt:

Fachübergreifende Kompetenzen (FK)					
1	EurIdentity Basic Level: Foundations of Europe	5	3	Keine	Klausur (60 Min.)

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 14. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Stephan Laux